

Nachhaltigkeitsanforderungen für Dienstleister und Lieferanten (Dienstleister- und Lieferantenrichtlinie)

Nachhaltigkeitsverständnis der Volksbank Kassel Göttingen eG

Eine nachhaltige Entwicklung ist für die Volksbank Kassel Göttingen eG der Maßstab für eine langfristig orientierte Unternehmenspolitik, die sich nicht nur ökonomischen, sondern zugleich auch ökologischen und sozialen Herausforderungen stellt. Verantwortungsbewusst zu handeln ist für uns ein zentrales Unternehmensziel und gehört zum Selbstverständnis genossenschaftlicher Institute.

Anwendungsbereich

Im Folgenden präzisiert die Volksbank Kassel Göttingen eG die Erwartungen an alle Geschäftspartner. Die Erwartungen orientieren sich u.a. an den Prinzipien des UN Global Compact¹ aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung, der vom BME (Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V.) verabschiedeten BME-Verhaltensrichtlinie „Code of Conduct“², sowie den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO Kernarbeitsnormen³). Etwaige vertragliche Vereinbarungen zwischen der Volksbank Kassel Göttingen eG und dem Geschäftspartner werden durch diese Nachhaltigkeitserklärung nicht verdrängt.

Nachhaltigkeitserklärung bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit Geschäftspartnern

Die im Folgenden aufgeführten Erwartungen stellen Mindestanforderungen in diesem Zusammenhang dar und erheben somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Volksbank Kassel Göttingen eG erwartet, dass der Geschäftspartner die jeweils geltenden Gesetze und Regelungen sowie internationalen Standards wahrt und achtet. Strengere nationale rechtliche Maßstäbe in Deutschland sind vorrangig zu beachten.

Ökonomische Verantwortung

Die Volksbank Kassel Göttingen eG strebt eine faire und partnerschaftliche Geschäftsbeziehung mit ihren Geschäftspartnern an und übernimmt Verantwortung gegenüber den Geschäftspartnern, der Umwelt und der Gesellschaft. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern daher einen auf dauerhaftes und nachhaltiges Handeln ausgerichteten Geschäftsbetrieb.

¹ <http://www.globalcompact.de/>

² https://a.storyblok.com/f/104752/x/0e28c5bcc4/bme_code_of_conduct_de_neues-logo.pdf

³ <http://ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>

Ökologische Verantwortung

1. Minimierung der Umweltbelastung

Der Geschäftspartner minimiert Umweltbelastungen und verbessert seine Umweltschutzmaßnahmen kontinuierlich. Auf Verlangen legt er den Nachweis der eingeleiteten Maßnahmen vor. Der Geschäftspartner sollte regelmäßig Vorschläge zur Verbesserung der Umweltleistung im Rahmen der Geschäftsbeziehung unterbreiten, sowie Ziele zur Reduzierung der Umweltbelastung definieren und daraus konkrete Maßnahmen ableiten.

2. Umweltgenehmigungen und -zulassungen

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und -zulassungen für sein Unternehmen bzw. seinen Geschäftsbetrieb eingehalten werden.

3. Einhaltung der rechtlichen Anforderungen (u.a. Gefahrstoffe / Abfall) & Optimierung Verbräuche

- Der Geschäftspartner kennzeichnet gefährliche Stoffe und Substanzen und gewährleistet ihre sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung und Entsorgung. Geltende Gesetze und Vorschriften werden eingehalten.
- Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen im Hinblick auf Abwasser, Abfälle und Luftemissionen werden durch den Geschäftspartner beachtet. Verbräuche natürlicher Ressourcen, insbesondere Energie und Wasser, werden kontinuierlich optimiert und Abfall, Abwasser und Emissionen, wenn möglich reduziert.

Soziale Verantwortung

1. Menschenrechte

Der Geschäftspartner erkennt die Menschenrechte an und hält sie ein. Dies gilt insbesondere für die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)⁴ der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)⁵.

2. Keine Kinder- und Zwangsarbeit

- Die Mitarbeiter des Geschäftspartners haben ein Mindestalter gemäß der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Konvention 138⁶. Wenn ein Dienstleister jüngere Arbeitnehmer beschäftigt, muss er nachweisen, dass diese durch die Beschäftigung keinen übermäßigen Belastungen ausgesetzt sind.
- Geschäftspartner dürfen niemanden zur Arbeit zwingen, keine Form von unfreiwilliger Arbeit sowie keine der schlimmsten Formen von Kinderarbeit für Kinder unter 18 Jahren verrichten lassen.

3. Gewährleistung fairer Entlohnung und fairer Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit

- Der Geschäftspartner zahlt seinen Angestellten für einen angemessenen Lebensunterhalt ausreichende und angemessene Löhne. Er hält gesetzliche Mindestlöhne ein.
- Der Geschäftspartner gewährleistet faire Arbeitsbedingungen für seine Mitarbeiter.
- Geschäftspartner müssen gewährleisten, dass ihre Mitarbeiter die geltende, gesetzlich festgelegte Höchstbegrenzung der Arbeitszeit nicht überschreiten.

⁴ <https://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

⁵ <https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list?module=treaty-detail&treatynum=005>

⁶ https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c138_de.htm

4. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Der Geschäftspartner gesteht seinen Mitarbeitern Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen zu.

5. Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Der Geschäftspartner gewährleistet die entsprechende Arbeitssicherheit für seine Mitarbeiter, um Unfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorzubeugen. Er hält dabei mindestens die rechtlichen Anforderungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ein.

6. Diskriminierungsverbot

Der Geschäftspartner schließt jede Form der Diskriminierung (bspw. aufgrund Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Meinung oder sozialer Herkunft) mindestens entsprechend den Benachteiligungsverboten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes aus. Alle Mitarbeiter sind vor Belästigung am Arbeitsplatz, insbesondere sexueller Art, zu schützen.

Unternehmensführungsbezogene Verantwortung

1. Geldwäscheprävention / Terrorismusfinanzierung

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention und zur Verhinderung der Terrorismusfinanzierung werden durch den Geschäftspartner vollumfänglich beachtet.

2. Korruptionsbekämpfung

Der Geschäftspartner akzeptiert keine Form von Korruption oder Bestechung; er lässt sich in keiner Weise darauf ein.

3. Keine Schwarzarbeit / Steuern & Abgaben

Der Geschäftspartner lässt keine Form von Schwarzarbeit verrichten. Umsatz- oder Einkommensteuer sowie Sozialversicherungsbeiträge werden gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften entrichtet.

Der Geschäftspartner erklärt hiermit, dass er die vorstehenden Anforderungen zur Kenntnis genommen hat und entsprechend umsetzt. Die Volksbank Kassel Göttingen eG erwartet, dass der Geschäftspartner auch für die Einhaltung dieser Anforderungen durch seine Geschäftspartner und Subunternehmer Sorge trägt, diese thematisiert und abfragt. Sollte die Volksbank Kassel Göttingen eG konkrete Bedenken im Hinblick auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen durch den Geschäftspartner haben, ist dieser grundsätzlich auch bereit, der Volksbank Kassel Göttingen eG nach vorheriger Abstimmung mit ihm zu ermöglichen, die Einhaltung der Nachhaltigkeitsvereinbarung bei ihm vor Ort zu überprüfen.

Ort / Datum

Unterschrift, Firmenstempel